

# Kurzprotokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats

---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 05.07.2022  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 20:35 Uhr  
Ort, Raum: Feuerwehrsaal

---

## zu 1 Bekanntgaben

### ■ STADTRADELN vom 2.7. – 22.7.2022 im Landkreis Lörrach

Bürgermeister Bühler weist auf die Auftaktveranstaltung „FEIERABENDRADELN“ im Rahmen des STADTRADELNs hin. Diese findet am Donnerstag, 07. Juli 2022 statt, bei der alle Fahrradfreunde herzlich zu einer gemeinsamen Radtour eingeladen sind.

Gestartet wird um 18:00 Uhr, Treffpunkt ist bei der Turn- und Festhalle. Für die Tour sind ca. 1,5 bis 2 Stunden eingeplant. Zum Abschluss gibt es bei der Rückkehr Grillwürste und Getränke als Stärkung, bewirbt durch die AWO.

Weiter stellt Bürgermeister Bühler eine Wette in Aussicht, bei der eine Fahrradabstellanlage mit E-Bike Ladestation für Hausen zu gewinnen ist. Voraussetzung: Alle Radler in Hausen schaffen es im Zeitraum der STADTRADELN-Aktion zusammen 8.848 km zu erradeln, eine Strecke so hoch wie der Mount Everest! Diese Fahrradabstellanlage mit E-Bike Ladestation, im Wert von 5000,00 € würde bei Erreichung des Ziels von der Gemeinde finanziert und vor dem Rathaus errichtet werden.

### ■ Veranstaltung „Kultur Wiese“ am 10.07.2022

Bürgermeister Bühler informiert darüber, dass am kommenden Sonntag, 10. Juli 2022 von 11:00 Uhr - 16:00 Uhr, erstmals im Landkreis Lörrach die Veranstaltung „Kultur Wiese“ stattfindet. Von Todtnau bis Lörrach werden entlang der Wiese unterschiedliche Kulturprojekte in den Städten und Gemeinden angeboten, die mit dem Rad oder beim Spazieren gehen erreicht werden können. Die Station in Hausen ist am Literaturmuseum Hebelhaus, wo Mediaguide-Führungen, spielerische Angebote für Kinder und das Café-Mobil der Sparkasse zur Verfügung stehen.

### ■ 40-jähriges Dienstjubiläum von Bürgermeister Martin Bühler

Bürgermeister-Stellvertreter Klemm gratuliert Herrn Bühler im Namen des Gemeinderates zu seinem 40-jährigen Dienstjubiläum im öffentlichen Dienst und dankt ihm für seine 33-jährige Tätigkeit bei der Gemeinde Hausen im Wiesental.

### ■ Baumaßnahmen in Hausen im Wiesental

#### Baugebiet Gern-Dellen IV:

Die Erschließung des Baugebietes Gern-Dellen IV endet ca. im November 2022. Mit den Glasfaserarbeiten wird ca. Mitte April 2023 begonnen.

**Burichweg:**

Die Erneuerung der Wasserleitung im Burichweg beginnt am 09. September 2022. Fertigstellung ist der 07.10.2022.

**Farnweg:**

Die Erneuerungen der Kanal- und Wasserleitung im Farnweg beginnen am 08.07.2022 und enden am 25.11.2022.

**Bergwerkstr. Wuhstraße/ Mauren:**

Die Erneuerung der Kanal- und Wasserleitung in der Bergwerkstraße, Wuhstraße sowie Auf den Mauren können zum 23.09.2022 fertiggestellt werden.

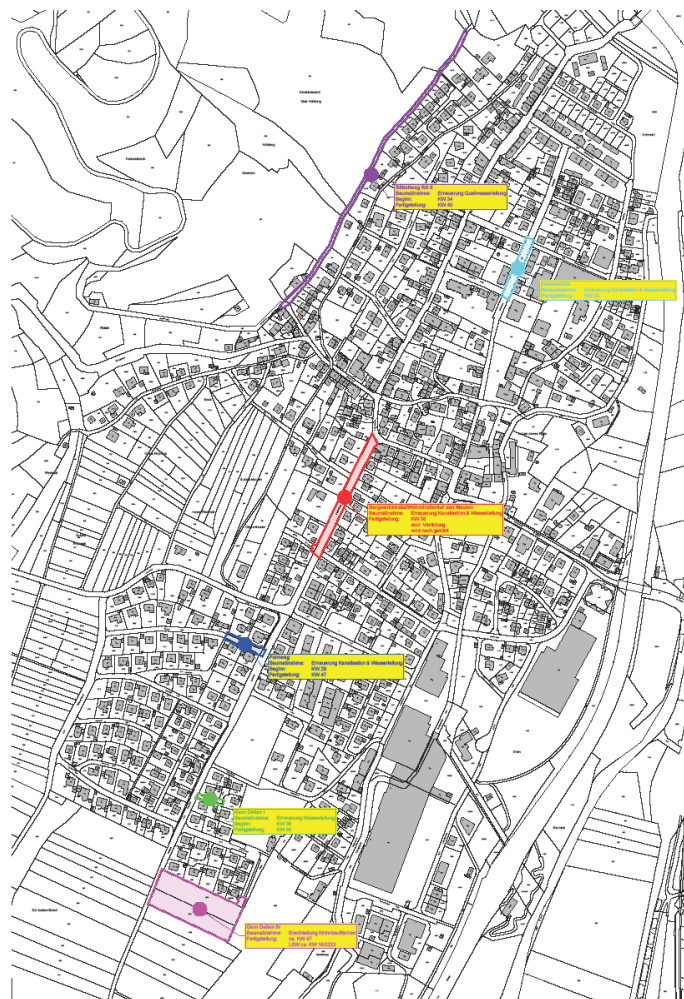
Gemeinderat Wetzel schlägt vor, die Einbahnstraße Riedackerweg vorübergehend zu öffnen, um den Verkehr nicht mehr über den Feldweg zu führen.

**Hebelstraße:**

Die Erneuerung der Kanal- und Wasserleitung in der Hebelstraße ist zum 26.08.2022 fertiggestellt.

**Säddeliweg:**

Die Erneuerung der Wasserquellleitung beginnt am 22.08.2022 und ist am 07.10.2022 abgeschlossen.



**zu 2 Bekanntgaben aus nicht öffentlicher Sitzung**

keine

**zu 3 Anfragen aus dem Zuhörerkreis**

keine

**zu 4 Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Obere Rütte Süd", Aufstellungsbeschluss**

**Sachverhalt:**

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Oberer Rütte-Süd“ im beschleunigten Verfahren nach (§13 b BauGB) sollen die Voraussetzungen für die Schaffung von Wohnraum angegangen werden. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von 2.965 m<sup>2</sup> und liegt hinter dem denkmalgeschützten Gebäude Bahnhofstraße 7 (ehem. Menton Areal), im direkten Umfeld zur Feuerwehr, dem Rathaus, dem Silogebäude der Mühle sowie zum Teichgraben (siehe Abgrenzungsplan).

**Gebäudeplanung**

Die Deutsche Reihenhäuser AG plant die Errichtung von zwei Reihenhäuserzeilen mit insgesamt zwölf Wohneinheiten. Die beiden Zeilen sind als zweigeschossige Bebauung mit Satteldach vorgesehen. Zusammen mit dem ausgebauten Dachgeschoss ergeben sich drei Nutzungsebenen mit insgesamt 145 m<sup>2</sup> Wohnfläche je Gebäude.

Die in Contracting betriebene Wärme- & Stromversorgung wird über eine Grundlast-Wärmepumpe, einen Spitzenlast-Brennwertkessel sowie eine Photovoltaikanlage im sogenannten „Mieterstrommodell“ realisiert. Neben der vorwiegenden Nutzung des PV-Stroms in der Wärmepumpe wird der Zusatz- und Reservestrom aus zertifiziertem Grünstrom und das zur Spitzenlast nötige Gas aus reinem Biomethan in Lieferverträgen verpflichtend bezogen. Dadurch ist eine 100% regenerative Wärmeerzeugung möglich.

Die Verteilung innerhalb der Wohnanlage wird durch ein eigenes Nahwärme-, Strom- und Kaltwasserverteilernetz zu den einzelnen Wohngebäuden gewährleistet. Innerhalb der Wohneinheiten befinden sich sogenannte Hausübergabestationen zur dezentralen Trinkwarmwasserbereitung und Deckung der Heizlast. Dieses Versorgungssystem ist ökonomisch und ökologisch vorteilhafter als die Einzelversorgung jedes Hauses, da auf einen separaten Heizkessel bzw. eine Heiztherme/Wärmepumpe je Wohneinheit verzichtet werden kann. Hierdurch kann nicht nur wertvoller Wohnraum in den Wohnhäusern gewonnen, sondern durch den Gleichzeitigkeitsfaktor in der Bemessung der Heizanlage auch Kosten- und Energieeinsparungen erzielt werden.

Je Gebäude sind zwei oberirdische Stellplätze vorgesehen. Die insgesamt 24 Stellplätze sollen als oberirdischer Sammelparkplatz hergestellt werden. Um dem immer wichtiger werdenden Thema der Elektromobilität Rechnung zu tragen, verfügen alle privaten Stellplätze über eine anschlussfertige Ladeinfrastruktur für Elektroautos. Dies beinhaltet die gesamte Strom- & Netzwerkverkabelung einschließlich eines Lastmanagements sowie einer sinnvollen Ertüchtigung des Netzanschlusses.

Die Erschließung erfolgt über den Weg Flst. 92/5, der zwar im Eigentum der Gemeinde liegt, aber nicht als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet ist. Der Weg wird unter Inanspruchnahme von rund 95 m<sup>2</sup> des Flst. 92/3 verbreitert und es wird ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu Gunsten der Bebauung eingetragen. Damit sind die Rahmenbedingungen erfüllt, sodass die Gebäude als erschlossen gelten. Um das Ausrücken der Feuerwehr sicherzustellen, stoppt im Falle eines Einsatzes eine Lichtsignalanlage den Verkehr aus dem Baugebiet.

## Verfahren

Die Planungsziele können wie Folgt zusammengefasst werden:

- Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebiets zur Schaffung von 12 Wohneinheiten.
- Festsetzung von Grünordnungs- und Artenschutzmaßnahmen.

Der Vorhabenträger hat mit der Gemeinde einen städtebaulichen Vertrag geschlossen, in dem u.a. Standards für die Erschließungsanlagen sowie die Kostenübernahme für das Bauleitplanverfahren geregelt sind.

## Weiteres Vorgehen

Im Herbst wird auf Grundlage des Planungskonzeptes ein Bebauungsplanentwurf erstellt, der dem Gemeinderat dann zum Offenlagebeschluss vorgelegt wird. Die Prüfung des Artenschutzes läuft bereits, sodass bis dahin ein Gutachten vorliegt.

Durch die geplante Bebauung besteht das Erfordernis, auch nördlich des Plangebiets planerisch aktiv zu werden. Daher wird dem Gemeinderat zusammen mit dem Entwurf des Bebauungsplans ein Vorschlag zur Aufstellung eines Bebauungsplans „Obere Rütte Nord“ gemacht, der im Anschluss an das erste Planverfahren bearbeitet werden soll.



**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Obere Rütte Süd“ gem. § 2 (1) BauGB im beschleunigten Verfahren gem. 13 b BauGB. Hierbei wird von der Durchführung einer Umweltprüfung abgesehen.**

einstimmig beschlossen

**zu 5            Genehmigung des Städtebaulichen Vertrages der Gemeinde mit der Deutsche Reihenhaus; "Obere Rütte Süd"**

**Sachverhalt:**

Die Vorhabenträgerin Deutsche Reihenhaus AG (DRH) plant in Hausen im Wiesental nördlich des Rathauses und westlich des Teichgrabens auf den Grundstücken Flst. Nr. 1143 und 92/3 die Errichtung von zwei Hausgruppen mit 12 Wohneinheiten, einer inneren privaten Erschließung und einer gemeinschaftlichen Stellplatzanlage.

Das Vertragsgebiet soll über die „Bahnhofstraße“ angebunden werden. Hierfür bedarf es der Herstellung einer öffentlichen Erschließung, die über das gemeindeeigene Flurstück 1144 und das Flurstück 92/5, das die Gemeinde zur Verbreiterung der Verkehrsfläche erwerben wird, führen soll. Die Aufgabe der Erschließung wird von der Gemeinde auf die Vorhabenträgerin übertragen.

Zur Erlangung des Baurechts für das geplante Vorhaben bedarf es der Aufstellung eines Bebauungsplans und der Anpassung bzw. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schopfheim-Maulburg-Hausen-Hasel. Vorgesehen ist die Aufstellung eines Angebotsbebauungsplans.

Zur Regelung der wechselseitigen Rechtsbeziehungen wird ein Städtebaulicher Vertrag abgeschlossen.

Die Erarbeitung des Vertragsentwurfs erfolgte im Auftrag der Gemeinde durch Dr. Reith von der Anwaltskanzlei W2K aus Freiburg und wurde mit DRH abgestimmt.

Die Wirksamkeit tritt unter der aufschiebenden Bedingung der –nachträglichen- Zustimmung des Gemeinderats mit der Unterzeichnung (07.06.2022) ein.

**Beschluss:**

**Dem Städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde Hausen im Wiesental und der Deutsche Reihenhaus AG vom 30.05.2022/07.06.2022 wird zugestimmt.**

einstimmig beschlossen

**zu 6            Bauantrag: Neubau eines Einfamilienhauses, Flst.Nr. 1077/8, Stockmattweg**

**Sachverhalt:**

Der vorliegende Bauantrag schließt sich an eine diesbezügliche Bauvoranfrage zum Neubau von zwei Einfamilienwohnhäusern und Neubau einer Gewerbeeinheit mit Einfamilienhaus auf Flst. Nr. 1077/2 an.

Mit Bauvorbescheid vom 21.05.2021 wurde die städtebauliche Zulässigkeit nach dem dort geltenden Bebauungsplan Gern-Dellen II geklärt.

Das Grundstück, Flst. Nr. 1077/2 wurde zwischenzeitlich geteilt in Flst. Nr. 1077/2,1077/8, 1077/9.

### **Es wird beantragt:**

- Befreiung der festgesetzten Geschossigkeit – (2- geschossige Bauweise- vorgeschrieben ist Eingeschossigkeit)
- Befreiung hinsichtlich der Dachform und Dachneigung (Vorgeschrieben: Satteldach mit einer Neigung 18-25°,) )
- Befreiung der festgesetzten Mindestabstandsflächen von 4 Meter, Unterschreitung derer (Vorgeschrieben: 4 Meter)
- Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der Garagen ohne eigene Abstandsflächen an den Grenzen. (nach § 6 I LBO möglich)
- Befreiung hinsichtlich der Abstandsunterschreitung der Garage zur Straße (wie im vorherigen Bestand)
- Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der Garagen mit begrüntem Flachdach (Vorgeschrieben: Satteldach)

Die o.g. Befreiungen mit Ausnahme der Abstandsunterschreitung der Garage zur Straße sind im Zuge des Bauvorbescheids geprüft worden und wurden nun im Hauptverfahren beantragt.

Abstand der Garage zur Straße:

Die geplante Garage liegt in der nördlichen Ecke lediglich 0,23 m hinter der Straße zurück. Der im Bebauungsplan vorgeschriebene Straßenabstand von 5 m kann lt. Bauvorbescheid lediglich bis max. 1,0 m befreit werden.

Gemeinderat Klemm weist klärend darauf hin, dass der beantragte Straßenabstand der Garage die im Bauvorbescheid bewilligte Befreiung auf 1 m unterschreite. Am Abstand von 1,0 m müsse festgehalten werden.

Im Übrigen hält die eingereichte Planung die im Vorbescheid zugesagten Befreiungstatbestände ein.

### **Beschluss:**

**Dem vorliegenden Bauantrag und den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird zugestimmt. Der beantragten Befreiung des Abstandes der Garage zur Straße wird auf max. 1,0 m zugestimmt. Eine weitere Unterschreitung wird abgelehnt.**

einstimmig beschlossen

**zu 7            Bauantrag: Neubau Werkstatt mit Wohnteil im OG, Flst. Nr. 1077/2, Stockmattweg**

### **Sachverhalt:**

Der vorliegende Bauantrag schließt sich an eine diesbezügliche Bauvoranfrage zum Neubau von zwei Einfamilienwohnhäusern und Neubau einer Gewerbeeinheit mit Einfamilienhaus auf Flst. Nr. 1077/2 an.

Mit Bauvorbescheid vom 21.05.2021 wurde die städtebauliche Zulässigkeit nach dem dort geltenden Bebauungsplan Gern-Dellen II geklärt.

Das Grundstück, Flst. Nr. 1077/2 wurde zwischenzeitlich geteilt in Flst. Nr. 1077/2,1077/8, 1077/9.

Die beantragte Planung, Neubau Werkstatt mit Wohnung im OG weicht nach erster Prüfung der Verwaltung von folgender im Bauvorbescheid zugesagter Befreiungszusage ab:

Ziffer 5 und 8: (Dachform, Dachneigung, Farbgestaltung):

Anstelle des im Bauvorbescheid beantragten Walmdaches/Satteldaches soll auf der die Gewerbe/Wohneinheit ein begrüntes Flachdach errichtet werden, wodurch die Höhe/Massivität des Bauwerkes verringert werden soll. Der Bebauungsplan schreibt Satteldächer mit einer Dachneigung von 18-25 ° und einer Farbgestaltung wie Ziegeldächer vor.

Im Übrigen hält die eingereichte Planung die im Vorbescheid zugesagten Befreiungstatbeständen ein (Ziffer 1 Nutzungsart MI, Ziffer 2 und 3 (Zahl der Geschosse Gewerbe-, Attika Bauweise für Wohneinheit), Ziffer 4 (Unterschreitung der Mindestabstandflächen) Ziffer 5 und 8 (Dachform/Dachneigung, Dachbegrünung) Ziffer 6 (Grenzgaragen) Abstandsflächen Gebäude, Garage).

Der Gemeinderat stimmt den beantragten Befreiungen zu.

### **Beschluss:**

**Dem Bauvorhaben und den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird zugestimmt.**

einstimmig beschlossen

## **zu 8      Bauantrag: Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Stellplätzen und überdachten Fahrradstellplätzen, Flst. Nr. 1077/9, Stockmattweg**

### **Sachverhalt:**

Der vorliegende Bauantrag schließt sich an eine diesbezügliche Bauvoranfrage zum Neubau von zwei Einfamilienwohnhäusern und Neubau einer Gewerbeeinheit mit Einfamilienhaus auf Flst. Nr. 1077/2 an.

Mit Bauvorbescheid vom 21.05.2021 wurde die städtebauliche Zulässigkeit nach dem dort geltenden Bebauungsplan Gern-Dellen II geklärt.

Das Grundstück, Flst. Nr. 1077/2 wurde zwischenzeitlich geteilt in Flst. Nr. 1077/2,1077/8, 1077/9.

Die beantragte Planung, Neubau eines 2-geschossigen Einfamilienwohnhauses mit Zelt-dach, zwei Stellplätzen und Fahrradabstellplätzen entspricht den im Bauvorbescheid zugesagten Befreiungsmöglichkeiten. Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Gern-Dellen II werden eingehalten.

### **Beschluss:**

**Dem Bauantrag und den beantragten Befreiungen wird zugestimmt.**

einstimmig beschlossen

## **zu 9      Bauantrag: Errichtung von einer Doppelgarage in Holzbauweise; Flst. Nr. 885/17, Gernweg 6**

### **Sachverhalt:**

Die Bauherren beantragen die Errichtung einer Doppelgarage in Holzbauweise auf Ihrem Flst. Nr. 885/17. Die Größe beträgt hierbei 6,50 auf 6,50 Meter [42,25m<sup>2</sup>], die Innenfläche 37,21 m<sup>2</sup> [6,1 x 6,1 m] und befindet sich im Abstand von 1,50 Meter von der Straße.

Das Grundstück liegt im Bebauungsplan Gern-Dellen II.

Nach den Vorschriften des Bebauungsplans Gern-Dellen II, Ziffer 1.6. textl. Teil sind Garagen in den nicht überbauten Flächen zugelassen und sind mindestens 5 Meter hinter die Straßengrenze zurückzusetzen. Im Bebauungsgebiet wurden in vergleichbaren Fällen diesbezüglich Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans gewährt.

Ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist dem Bauantrag nicht beigelegt.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben und einer Befreiung von der Unterschreitung des Abstandes zur Straße zu (Ziffer 1.6. des textl. Teil Bebauungsplan Gern-Dellen II) mit der Maßgabe, dass der Antragsteller den Befreiungsantrag schnellstmöglich nachreicht.

**Beschluss:**

**Der erforderliche Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist nachzureichen. Dem Bauvorhaben und der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich Ziff. 1.6 (Abstand Straßengrenze) der textl. Vorschriften wird zugestimmt.**

einstimmig beschlossen

**zu 10      Antrag auf Bauvorbescheid: Errichtung Zimmerer-Werkhalle Flst. Nr. 822/4 + 822/5, Burichweg 26**

**Sachverhalt:**

Der beantragte Bauvorbescheid sieht die Errichtung einer Zimmerer-Werkhalle auf einer vorhandenen Bodenplatte eines Gebäudes, welches vor Jahren einem Großbrand zum Opfer fiel. Die bestehende gewerbliche und landwirtschaftliche Nutzung soll damit geordnet werden. Zusätzlich soll ein Hackschnitzelsilo mit einem Durchmesser von 6 Metern errichtet werden.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich und im Bereich der Wasserschutzzone III des Wasserschutzgebietes Ruhm. Die städtebauliche Zulässigkeit richtet sich nach § 35 Abs. 2 BauGB.

Die fachliche Beurteilung öffentlicher Belange (Landwirtschaft, Umwelt) wird im Rahmen des Genehmigungsverfahrens von den zuständigen Fachbehörden geprüft.

Nach Auffassung des Gemeinderates werden durch das Vorhaben keine weitergehenden öffentlichen Belange tangiert, städtebauliche Gründe stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

**Beschluss:**

**Dem Antrag auf Bauvorbescheid wird zugestimmt.**

einstimmig beschlossen

**zu 11      Vergabe der Arbeiten Wasserleitung Säddeliweg**

**Sachverhalt:**

Im Haushaltsplan 2022 ist für die Neuverlegung der Quelleitung zum Hochbehälter Kösberg der letzte zu erneuernde Abschnitt im Säddeliweg, Höhe Giersmatt bis Gresgerweg, Länge ca. 425 lfd. Meter mit Investitionskosten i.H.v. 245.000 € (netto) eingeplant.



Aufgrund eines schweren Rohrbruches mit potentieller Hangrutschgefahr Anfang des Jahres 2022, ist eine schnellstmögliche Umsetzung der Vollsanieung der alten PVC-Leitung unabdingbar und zeitlich in einer trockenen Jahreszeit auszuführen.

Dies zum einen wegen der Hangrutschgefahr und zum anderen wegen des Quellwasserdargebotes zur Aufrechterhaltung der Trinkwasserversorgung in der Gemeinde. Mit der Ausführung soll spätestens nach den Bauferien, am 22. August 2022 begonnen werden und bis zum 7.10.2022 abgeschlossen sein.

In der Maßnahme soll die seit 2016 vorgesehene dortige Hangsicherung einschließen. Die Kosten belaufen sich auf. Lt. Angebot der Firma ARGE Vogel Walliser auf 197.989,95 € (netto). Eingerechnet ist ein Zuschlag für Dieselverteuerung und Materialverteuerung Wasserleitung und Asphalt (Bruttokosten 235.608,04 €).

Gemeinderat Klemm merkt an, dass es sich um eine stolze Summe handele, die aber an der richtigen Stelle investiert sei.

Mit der Erfahrung des kürzlichen Rohrwasserbruches der bestehenden Trinkwasserleitung spricht sich Bürgermeister Bühler dafür aus, die Trinkwasserversorgung mit einer zweiten Zuleitung vom Hochbehälter ins Dorfnetz zu sichern.

### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Arbeiten an der Wasserleitung Säddeliweg an die Firma ARGE Vogel Walliser, Eimeldingen zum Angebotspreis von 197.989,95 € (netto) bzw. 235.608,04 € (brutto) zu.**

einstimmig beschlossen

## **zu 12 Fragestunde für die Bürger**

### **1. Schließung Apotheke**

Es wird gefragt, ob aufgrund der Schließung der Hebel Apotheke die Möglichkeit bestehe, in Hausen eine Rezeptsammelbox einzurichten.

- Bürgermeister Bühler erklärt, dass sich die Verwaltung gerne mit der Wiesental Apotheke diesbezüglich in Kontakt tritt.

### **2. Regelmäßige Informationen zu Bauarbeiten im Dorf**

Es besteht der Wunsch regelmäßig über die aktuellen Bauarbeiten im Dorf informiert zu werden, z. B. über die Homepage und/oder in der „Hausener Woche“.

- Bürgermeister Bühler sagt zu, diesem Wunsch nachzukommen.

### **3. Baustellenabsicherung vor der Grundschule in der Hebelstraße**

Gemeinderätin Hahn beanstandet die Absicherung der Baustelle vor der Grundschule, da diese nicht genügend gesichert sei. Vor allem die Kinder seien hierdurch gefährdet.

- Bürgermeister Bühler erklärt, dass der hinzugezogene Sicherheits- und Gesundheitskoordinator keine diesbezüglichen Anmerkungen gemacht habe oder weitergehende Forderungen gestellt habe.

#### **4. Zustand der Maibergstraße**

Ein Bürger kritisiert den schlechten Zustand der Maibergstraße. Zudem beschreibt er Lärm-belästigungen durch den Lastkraftverkehr.

- Herr Bühler weist daraufhin, dass die die Maibergstraße als Kreisstraße in der Zu-ständigkeit des Landkreises Lörrach liege. Der Zustand der Straße sei ihm bewusst, insbesondere seien auch im Bereich des Hebelhauses tiefe Schlaglöcher. Es müsse dringend etwas getan werden. Demnächst sei eine Besichtigung der Ortsdurchfahrt geplant. Er werde auf den Missstand in seiner Funktion als Kreisrat hinweisen.

#### **5. Klimatisierung der Friedhofshalle**

In der Friedhofshalle sei es an einem heißen Tag, während einer Trauerfeier zu einer uner-träglichen Hitze gekommen. Es wird darum gebeten, für eine bessere Klimatisierung z. B. durch den Einbau weiterer Fenster zu sorgen.

- Herr Bühler bemerkt, dass die Friedhofshalle mit einer Klimaanlage ausgestattet sei. Der Raum müsse rechtzeitig vor der Trauerfeier gekühlt werden. Es gelte darauf zu achten, dass störende Geräusche der Klimaanlage während der Trauerfeier vermie-den werden müssen.

#### **6. Optische Gestaltung des Friedhofes**

Ein Bürger regt die Möglichkeit an, den Friedhof optisch um-/neu zu gestalten und alternative Bestattungsstellen einzurichten z. B. mit Urnenstelen.

- Bürgermeister Bühler plant, im Herbst mit dem Gemeinderat das Thema Friedhofge-staltung zu beraten. Es gelte zu bedenken, dass Urnenstelen auch mit verhältnismä-ßig hohen Investitionen verbunden seien.

#### **7. Verlängerte Öffnungszeiten KiGa**

Es wird angefragt, ob es möglich wäre im Kindergarten an 1-2 Tage in der Woche verlänger-te Öffnungszeiten bis 17:00 Uhr anzubieten. Es gäbe einige Eltern die Grenzgänger sind und dies eine Entlastung für sie bedeuten würde.

Eine weitere Anfrage von Gemeinderätin Hahn richtet sich auf die Einbeziehung von Raitba-cher Kindern in die Bedarfsumfrage von Hausen.

- Bürgermeister Bühler und Hauptamtsleiterin Kiefer erläutern, dass Bedarfsumfragen jährlich durchgeführt werden (ausgenommen letztes Jahr). Das derzeitige Angebot des Kindergartens umfasst den grundlegenden aktuellen Bedarf. Es sei zudem auch eine Frage des Personals. Ergänzend könnten Tagesmütter solche Zeiten abdecken. Die Verwaltung werde im Herbst zusammen mit der KiGa Leitung und dem Elternbei-rat eine Bedarfsumfrage durchführen. In diesem Zusammenhang werden auch Mög-lichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit mit benachbarten Gemeinden ge-prüft, was Raitbacher Kinder betreffen könne, für deren Tagesbetreuung die Stadt Schopfheim zuständig ist.

Für eine Flexibilisierung der Öffnungszeiten spricht sich auch Gemeinderätin Dages aus.

gez. Melanie Hilf  
Protokollführung